



Zürich, 28.05.2020

BCK MEDIENMITTEILUNG: COVID-19, weitere Lockerungsschritte durch den Bund – keine Lösung für das Nachleben in Sicht

Liebe Medienschaffende

Der Bundesrat präsentierte gestern, Mittwoch, erste Lockerungsschritte was Veranstaltungen bis zu 300 Personen betrifft. Von diesem Tempo waren selbst wir überrascht, da von Seiten des Bundes keine Kommunikation mit der Branche stattgefunden hat, wir Informationen nur über die Medien erhielten. Eigentlich unfassbar, wenn man bedenkt, dass die Musik- und Nachtkulturveranstaltungsbranche in der Schweiz mit 15 Millionen Besucher*innen 6 Mal mehr Eintritte generiert als die Super League.

Die kommunizierten Lockerungsschritte betreffen auch Musik-Clubs, Konzerthallen und Musik-Bars. Die meisten Clubs und Musik-Bars werden in der Stadt Zürich trotzdem weiterhin geschlossen sein. Der Grund dafür ist, dass die geltenden Abstandsregel, 4m² pro Person, und die Einschränkung der Öffnungszeiten solch gravierende Einschränkungen sind, dass diese nicht nur Wirtschaftlich, sondern auch inhaltlich nicht umgesetzt werden können!

Die Einschränkung der Öffnungszeit erhöht die Gefahr von nicht nachvollziehbarer Ansteckungsketten

Die Polizeistunde weiterhin beizubehalten sorgt für Unverständnis. Das ist, als ob man ein Restaurant wieder öffnen kann, aber kein Essen servieren darf. In der Stadt Zürich kommt es jetzt schon nach Mitternacht zu Menschenansammlungen im öffentlichen Raum. Nun sollen auch Clubs um 24 Uhr ihre Gäste vor die Tür stellen, welche Herausforderungen auf die Städte da zukommt, lässt sich dabei nur erahnen. Auch das Argument mit der Polizeistunde den Alkoholkonsum limitieren zu wollen, ist scheinheilig, wenn man bedenkt das in Zürich in jeder Ecke ein 24-Stunden-Shops existieren.

Club als Safe Space

Ein Club ist nicht nur Kulturort, sondern auch in Bezug auf Hygienemassnahmen ein Safe Space. In diesem geschützten Rahmen können Hygienemassnahmen eingehalten werden, das Sicherheitspersonal achtet auf die Einhaltung der Regeln. Dinge welche an privaten Veranstaltungen, bei einer illegalen Party oder bei einem Treffen im öffentlichen Raum weder gefordert noch umgesetzt werden können. Dadurch, dass ein gesellschaftliches Bedürfnis weiter in die Illegalität abgedrängt wird, nimmt man das Risiko in Kauf, dass Übertragungsketten nicht nachvollzogen werden können. Denn eines ist klar, umso länger es kein echtes Nachleben gibt, desto mehr illegale Veranstaltungen werden stattfinden (Party am Neuenburgersee, in Zürich letztes Wochenende).

4m² pro Person - die Verunsicherung ist gross

Es wird zwar akzeptiert, dass es zu einem engeren Kontakt zwischen sich nicht näher bekannten Menschen kommen kann, trotzdem ist die Rede von Distanz, von 4m² pro Person. Der Bund kommuniziert



widersprüchlich, gibt die Verantwortung ab an die Betriebe und droht damit, dass fehlbare Betriebe an den Pranger gestellt werden, bei einem öffentlichen Aufruf in Bezug auf potentielle Ansteckungen, hier wird die Verantwortung einfach auf die nächst schwächere Ebene delegiert. Mit 4m² pro Person kann kein Club oder Musik-Bar in der Schweiz nur annähernd wirtschaftlich betrieben werden. Neben der Wirtschaftlichkeit gibt es noch eine inhaltliche Komponente, Menschen gehen aus, nicht nur um zu tanzen, sondern auch um soziale Nähe zu spüren. Aus unserer Sicht sind die Limitation auf 300 Personen und die Kontaktdatenregistrierungspflicht Massnahmen genug, um einen unkontrollierten Ausbruch von COVID-19 zu verhindern.

Wir fordern deshalb:

- Keinen Zwang zur Wiederöffnung:
 - o Zusicherung und Verlängerung des Kurzarbeiteranspruchs (auch für Gesellschafter)
 - o Erhöhung des Budgets für die Entschädigung von Kulturunternehmen
 - o Weitere Unterstützung durch die Stadt, in Form von A-fond-perdu Beiträgen
 - o Eine umfassende Lösung beim Thema Miete und Versicherung
- Ein Gespräch zwischen den dem Bund und der Schweizer Club-, Konzerthallen- und Festival-Branche – um Schutzmassnahmen und weitere Öffnungsschritte zu diskutieren.
- Keine Hauruck-Öffnung, sondern wenn von einer Öffnung gesprochen wird, müssen in der Realität umsetzbare Massnahmen gelten.
 - o Keine Polizeistunden, wir sind Nachtkultur
 - o Keine Mindestfläche von 4m² pro Person, wenn die Nachverfolgbarkeit gegeben ist

Die Gesundheit unserer Gäste, der Bevölkerung liegt uns am Herzen, deshalb haben die Zürcher Bars und Clubs seit dem Beginn der Coronakrise immer Verständnis für die Massnahmen gezeigt und sämtliche Forderungen umgesetzt. Jetzt ist es an der Zeit, die Popmusik-Branche ebenfalls an den Verhandlungstisch zu holen und gemeinsam eine Exitstrategie und ein geeignetes Schutzkonzept zu entwickeln. Denn die Nachtkultur ist keine Maschine, die von heute auf morgen wieder angelassen werden kann. Es braucht Zeit Inhalte zu entwickeln, ein Programm zu gestalten und es braucht nun weiterhin gezielte Unterstützung, damit es nicht zu einem kulturellen Kahlschlag kommt und alleine in Zürich rund 4'000 Personen ihren Arbeitsplatz verlieren.

Weitere Auskünfte erteilt:

Alexander Bücheli, Mediensprecher Bar & Club Kommission Zürich, +41 76 574 49 76